



D230141

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
ordentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am	Freitag, 16. Dezember 2022
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	14:35 Uhr
Ende	15:30 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	09.12.2022

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Stefan SCHADAUER	4.	GV Mag. Johannes SPREITZ
5.	GV Erwin GUGLER	6.	GV Anna WASER
7.	GV Martin FREUDENSCHUSS		
8.	GR Ida DIRTL	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Thomas KINAST	11.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL
12.	GR Christoph BUCHBERGER	13.	GR Ingeborg GRUBER
14.	GR Andreas REDL	15.	GR Günther OBERAIGNER
16.	GR Jürgen LEICHTFRIED	17.	GR Christian BRUNHAUSER

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred RAFETSEDER	2. Amtsleiter Anton Spreitz
--	-----------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Johann LEITNER	2. GR Walter REISINGER
----------------------	------------------------

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 9

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan
TOP	3	Kooperationsvereinbarung mit GAV Amstetten, Kläranlagenmitbetreuung in Notfällen
TOP	4	Projektierung der Kanalsanierungen 2023 durch die Fa. IKW, Vergabe Bestbieter
TOP	5	Auftragsvergabe für Bodenproben beim Rückhaltebecken Kirchholz
TOP	6	Glasfaser Mitverlegung durch EVN in Dorf / Reitzberg
TOP	7	Subventionsansuchen
TOP	8	Kindergartenwohnung, Mietvertrag
TOP	9	Personalangelegenheiten

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkte 9 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 01: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02: Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan

Der Entwurf des Voranschlages für 2023 ist in der Zeit von 22.11.2022 bis 06.12.2022 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt und auf der GDE-Homepage veröffentlicht worden.

Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht.

Der Voranschlag für 2023 wird den Mitgliedern des Gemeinderates vorgetragen und erläutert.

1)	ERGEBNISVORANSCHLAG					
2)		VA 2023	NTVA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
3)	Summe Erträge	4 001 800,00	3 691 600,00	310 200,00	8,40	3 740 723,50
4)	Summe Aufwendungen	3 564 900,00	3 381 000,00	183 900,00	5,44	3 131 836,91
5)	Nettoergebnis	436 900,00	310 600,00	126 300,00	40,66	608 886,59
6)	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	436 900,00	310 600,00	126 300,00	40,66	608 886,59
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	112,26	109,19	3,07	2,81	119,44
9)	FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
10)	Operative Gebarung	VA 2023	NTVA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
11)	Summe Einzahlungen	3 732 400,00	3 583 600,00	148 800,00	4,15	3 486 476,29
12)	Summe Auszahlungen	2 938 600,00	2 759 000,00	179 600,00	6,51	2 505 170,21
13)	Saldo 1 operative Gebarung	793 800,00	824 600,00	-30 800,00	-3,74	981 306,08

14)	Investive Gebarung	VA 2023	NTVA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
15)	Summe Einzahlungen	403 100,00	211 000,00	192 100,00	91,04	133 812,28
16)	Summe Auszahlungen	1 597 200,00	1 395 500,00	201 700,00	14,45	1 342 504,53
17)	Saldo 2 investive Gebarung	-1 194 100,00	-1 184 500,00	-9 600,00	-0,81	-1 208 692,25
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	39,91	37,80	2,11	5,58	35,89
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-400 300,00	-359 900,00	-40 400,00	-11,23	-227 386,17
20)	Finanzierungstätigkeit	VA 2023	NTVA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	150 000,00	100 000,00	50 000,00	50,00	650 000,00
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	347 500,00	349 600,00	-2 100,00	-0,60	362 146,66
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-197 500,00	-249 600,00	52 100,00	-20,87	287 853,34
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-597 800,00	-609 500,00	11 700,00	-1,92	60 467,17
25)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	4 285 500,00	3 894 600,00	390 900,00	10,04	4 270 288,57
26)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	4 883 300,00	4 504 100,00	379 200,00	8,42	4 209 821,40
27)	Saldo Finanzierungshaushalt	-597 800,00	-609 500,00	11 700,00	-1,92	60 467,17

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Annahme des Voranschlages für 2023 und den mittelfristigen Finanzplan für 2023 bis 2027 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 03: Kooperationsvereinbarung mit GAV Amstetten, Kläranlagenmitbetreuung in Notfällen

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Zeillern hat am 18.05.2022 um Erweiterung der bestehenden Kooperationsvereinbarung vom 18.02.2008, betreffend der Tätigkeiten auf der Kläranlage Zeillern durch das Kläranlagenpersonal des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten angesucht. Es soll bei Bedarf (z.B. in Personalnotzeiten), nach gesonderter Leistungsanforderung durch die Gemeinde Zeillern das Personal des GAV Amstetten unterstützend auf der Kläranlage Zeillern eingesetzt werden können.

Die Abrechnung soll nach den jeweilig gültigen durch den GAV-Vorstand beschlossenen Tarifen erfolgen.

Die Übersicht der aktuellen Tarife ab dem 01.01.2023 ist in den Unterlagen zur Sitzung abgelegt.

In der Verbandssitzung des GAV Amstetten vom 20. Oktober 2022 wurde diesem Ansuchen einstimmig die Zustimmung erteilt.

Nunmehr wurde die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Zeillern und dem GAV Amstetten um Punkt 6, Personal-Dienstleistungen erweitert.

Diese Vereinbarung ist in den Beilagen zur Sitzung abgelegt und soll ab 01.01.2023 in Kraft treten.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge der Kooperationsvereinbarung vom 27.10.2022, gültig ab 01.01.2023 zwischen der Marktgemeinde Zeillern und dem Gemeindeabwasserverband Amstetten zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 – einstimmig

TOP 04: Projektierung der Kanalsanierungen 2023 durch die Fa. IKW, Vergabe Bestbieter

Aufgrund der bevorstehenden Grabungsarbeiten durch den LWL-Ausbau 2023 sollen im Vorfeld auch Schadstellen bei den Regen- & Schmutzwasserkanälen saniert werden, um ein mehrmaliges Aufgraben im Ort zu vermeiden.

Hierfür wurde von der Fa. IKW eine gesamte Kostenschätzung über die Sanierung der schadhaften Kanäle aufgelistet. Diese Sanierung soll in den nächsten beiden Jahren 2023 & 2024 umgesetzt werden. Jene Sanierungen, die im Vorfeld der LWL-Verlegung notwendig sind, sollen in der ersten Jahreshälfte von 2023 erfolgen. Die weiteren Arbeiten dann erst 2024.

Aufgrund der Ausschreibung durch die Firma IKW wurden folgende Angebote abgegeben:

Firma	Gesamtkosten ohne Nachverhandlung (exkl. Mwst)	Gesamtkosten nachverhandelt (exkl. Mwst)
Porr Bau GmbH	213.510,89 €	209.240,67 €
Stockinger	237.821,00 € (+11,4%)	222.209,28 € (+6,2%)
Zehetner	245.835,00 € (+15,1%)	240.918,30 € (+15,1%)

Auf Basis dieser Angebote wurde von der Firma IKW ein Honorarvoranschlag für die ingenieurmäßige Betreuung zum Projekt **ABA BA 10 – Sanierung 2023** von € **30.081,10 exkl. Mwst** abgegeben. Der Preisvergleich durch die Angebotseinholung der Firma IKW, sowie der Honorarvoranschlag der Ingenieurleistungen wurden in den Sitzungsunterlagen abgelegt.

a) Vergabe Ingenieurleistungen:

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

“Der Gemeinderat möge die Fa. IKW mit den Ingenieurleistungen des Bauprojektes **ABA BA 10 – Sanierung 2023** zu den Gesamtkosten von € **30.081,10 exkl. Mwst** beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

b) Vergabe Bestbieter Kanalsanierung:

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

“Der Gemeinderat möge die Firma **Porr Bau GmbH**, zu den Gesamtkosten von € **209.240,67 exkl. Mwst** mit den Sanierungsarbeiten des Projektes **ABA BA10** beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 05: Auftragsvergabe für Bodenproben Rückhaltebecken Kirchholz

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2020 wurde die Fa. IKW mit der ingenieurmäßigen Betreuung für das Hochwasserschutzprojekt „Zeillern Rückhaltebecken Kirchholz“ beauftragt.

In der Zwischenzeit gab es mehrere Besprechungsrunden und es wurden 2 verschiedene Varianten ausgearbeitet.

In **Variante 1** wurden zwei kleinere Rückhaltebecken mit jeweils einem Fassungsvermögen von **5.975 m³** sowie **4.175 m³** geplant.

Bei **Variante 2** handelt es sich um ein größeres Becken welches ein Fassungsvermögen von **10.000 m³** aufweist.

Es soll laut Besprechung in der Ausschusssitzung für Bau und Finanzen vom 25.10.2022 die **Variante 2** weiter behandelt werden.

Nunmehr sollen für die weitere Planung durch die Fa. IKW ein geotechnisches Gutachten eingeholt werden.

Die Angebote beinhalten Bodenerkundungen, Berechnungen, Standsicherheitsnachweis für den Damm, sowie chemische Untersuchungen des Materials.

Hierfür wurden folgende Angebote abgegeben:

Firma	Gesamtkosten (inkl. Mwst)
ZT Weichselbaumer	11.575,68 €
IBBG Geotechnik GmbH	16.783,08 €
Firma Geotest	14.778,00 €

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Firma **ZT Weichselbaumer** mit dem geologischen Gutachten für das Rückhaltebecken Kirchholz zu den Gesamtkosten von **€ 11.575,68 inkl. Mwst** beauftragen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 06: Glasfaser Mitverlegung durch EVN in Dorf / Reitzberg

Die EVN plant für 2023 eine bestehende Oberleitung in die Erde zu verlegen. Eine Planskizze, welche sich in den Beilagen zur Sitzung befindet, zeigt deutlich um welchen Baubereich im westlichen Teil des Gemeindegebietes es sich handelt.

Von Seiten der Marktgemeinde Zeillern wird angedacht, im Zuge dieser Neuverlegung des Stromkabels durch die EVN, die notwendigen Leerrohre für die Glasfaser dieses Randbereiches, mitzuverlegen. Das hierfür notwendige Material wird von der Marktgemeinde Zeillern zur Verfügung gestellt. Die Arbeitszeit wird lt. Regiesätze der EVN vorgeschrieben, dies wurde zuletzt auch beim BVH in der Marktstraße, zwischen Grafenberger und Haydnstraße so umgesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge der Mitverlegung von Leerrohren für die Glasfaser durch die Firma EVN, welche von der Gemeinde Zeillern zur Verfügung gestellt werden, zustimmen. Die Abrechnung der Arbeitszeit wird lt. den Regiesätzen der EVN vorgeschrieben.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 07: Subventionsansuchen 2023

Folgende Subventionsansuchen wurden bisher gestellt:

Institution	Förderung für 2023 – Empfehlung des Ausschusses	gewährte Förderung 2022	Ansuchen vom
Jagdhornbläserverein Zeillern	€ 300,-	€ 300,--	09.11.22
Musikverein Zeillern	€ 3.500,-	€ 3.500,--	09.11.22
Wasserwerksgenossenschaft Zeillern	€ 1.583,35	€ 589,95 --	24.11.22
Selbshilfegruppe PARKINSON-AKTIV	€ 100,-	€ 100,--	17.11.22
Bäuerinnen	€ 300,-	€ 300,--	28.10.22
USV Lehner Oed/Zeillern	€ 4 000,-	€ 4.000,--	28.11.22

- **Jagdhornbläserverein Zeillern**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention für 2023 beschließen:
Jagdhornbläserverein Zeillern - € 300,--”

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

- **Musikverein Zeillern**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention für 2023 beschließen:
Musikverein Zeillern - € 3.500,--”

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

15:18 – GR Redl verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

- **Wasserwerksgenossenschaft Zeillern**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention für 2023 beschließen:
Wasserwerksgenossenschaft Zeillern - € 1.583,35”

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

15:19 – GR Redl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

- **Parkinson-Aktiv NÖ West – Selbsthilfegruppe**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention für 2023 beschließen:
Parkinson-Aktiv NÖ West - Selbsthilfegruppe - € 100,-“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

- **Bäuerinnen**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention für 2023 beschließen:
Bäuerinnen - € 300,-“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

- **USV Lehner Oed/Zeillern**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention für 2023 beschließen:
USV Lehner Oed/Zeillern - € 4.000,-“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP o8: Kindergartenwohnung, Mietvertrag

TOP o8A: Kindergartenwohnung, Mietvertrag Verlängerung

In seiner Sitzung vom 30.03.2021 hat der Gemeinderat die Vermietung der Kindergartenwohnung an Herrn Martin Lengauer und den Abschluss des diesbezüglichen Mietvertrages genehmigt.

Der Vertrag endet mit 31.12.2022.

Herr Lengauer hat nunmehr um Verlängerung des Mietverhältnisses bis 30.04.2023 ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Verlängerung des Mietvertrages der Kindergartenwohnung mit Herrn Martin Lengauer bis 30.04.2023 genehmigen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 08B: Kindergartenwohnung, Mietvertrag Ansuchen

Aufgrund der freiwerdenden Kindergartenwohnung ab 01.05.2023 hat Herr Tobias Leitner, Oberzeilern 18 ein Ansuchen für die Wohnung gestellt.

Punkte des Mietvertrages	Erläuterung im Vertrag
Mietobjekt	Wohnung im Untergeschoß des Kindergartens – Gesamtwohnfläche 45,70 m² .
Mietzins	€ 320,- inkl. MWSt , Heizungs-, Wasser- u. Rauchfangkehrerkosten
Kaution	€ 900,- inkl. MWSt.
Betriebskosten	Für Strom, Müllabfuhr u. Kanal – trägt Mieter .
Zahlungsmodalitäten	Am Fünften eines jeden Monats im vorhinein .
Dauer des Mietverhältnisses	Bis Jahresende , es ist dann wieder hinsichtlich Mietzins, allfällige Wertsicherung und Dauer des Mietverhältnisses neu zu verhandeln.
Kündigungsfrist	Drei Monate ohne Angabe von Gründen.
Instandhaltung u. Reparatur	Auf Kosten des Mieters .

Der Mietvertrag wird den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit **Tobias Leitner** ein Mietvertrag für die Kindergartenwohnung abgeschlossen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 09: Personalangelegenheiten

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom^{22.03.23}.....

genehmigt *) - ~~abgeändert *)~~ - ~~nicht genehmigt *)~~

		
GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ	GR Walter Reisinger Klubsprecher FPÖ
		
Friedrich Pallinger Bürgermeister	Ing. Manfred Rafetseder Schriftführer	